

Nutzungsbedingungen für das Verleihen eines Notebooks

Das Studierendenwerk Dortmund AöR, Vogelpothsweg 85, 44227 Dortmund (StwDo) verleiht an Mieter:innen von Wohnanlagen des StwDo Notebooks mit Zubehör.

Im Folgenden bedeutet „Notebook“ immer „Notebook mit Zubehör“.

Im Folgenden bedeutet „Studierende:r“ immer „der/die Studierende, mit dem/der ein Notebook-Leihvertrag abgeschlossen wurde“.

1. Nutzung

Das Notebook wird bei kurzfristigem, vorübergehendem Bedarf ausschließlich zur persönlichen Nutzung durch den/die Studierende:n als Arbeitsgerät für das Studium zur Verfügung gestellt.

Der Verleih ist auf Mieter:innen in Wohnanlagen des StwDo beschränkt. Eine Weitergabe des Notebooks an oder eine Nutzung durch Dritte ist nicht zulässig.

Während der Nutzung können Daten und Programme, die für das Studium erforderlich sind, auf dem Gerät gespeichert werden. Sie sind vor Rückgabe durch den/die Studierende:n zu löschen. Der/die Studierende ist selbst für angemessenen Datenschutz und angemessene Datensicherheit verantwortlich.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen, rechtswidrigen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Notebooks ergeben, haftet der/die Studierende unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Notebooks, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber dem Studierendenwerk. Insbesondere das Eindringen in fremde Computersysteme und jegliches Verbreiten von Schadware (Viren, Spam etc.) sind untersagt.

2. Notebook

Es wird folgendes Notebook (LENOVO Yoga 7i) ausgeliehen:

- Premium Convertible mit 15,6 Zoll Display
- Intel® Core™ i7 Prozessor
- 16 GB RAM
- 1 TB SSD
- Intel Iris Xe Grafik
- Windows 11 Home
- Schiefergrau
- Wi-Fi 6 & Bluetooth 5.0

Dazu wird folgendes Zubehör mitverliehen:

- Notebooktasche
- Lenovo Digital Pen
- Netzteil

Das Administrieren des Notebooks (z.B. Installieren von Updates) obliegt dem/der Studierenden.

3. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

4. Dauer des Leihvertrags

Mit Übergabe des Notebooks beginnt der Leihvertrag. Bei der Ausgabe wird ein Zustandsprotokoll erstellt und unterschrieben.

Die Leihdauer beträgt ca. zwei Monate ab Übergabedatum, der letzte Tag der vereinbarten Leihdauer wird im Vertrag vereinbart. Das Notebook kann nach Belieben früher zurückgegeben werden.

Im Falle einer Beendigung des Mietverhältnisses in der Wohnanlage verkürzt sich die Leihdauer automatisch. Falls der Auszug während der vereinbarten Leihdauer stattfindet, endet die Leihdauer dann eine Woche vor Auszugsdatum.

Das Studierendenwerk kann diesen Leihvertrag jederzeit vorzeitig beenden und unter Nennung eines Datums die kurzfristige Rückgabe des Notebooks verlangen. Die Mitteilung an den/die Studierende:n erfolgt unter Nutzung der Kontaktdaten des Wohnplatz-Mietvertrags. Falls der/die Studierende in diesem Fall darlegt, dass das Notebook für Prüfungen oder Studienarbeiten dringend weiter benötigt wird, legt das Studierendenwerk ein angemessenes späteres Rückgabedatum fest.

5. Sorgfaltspflicht, Schäden

Der/die Studierende trägt dafür Sorge, das Notebook pfleglich zu behandeln. Der/die Studierende verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Notebooks geben zu können. Dem Studierendenwerk steht jederzeit das Recht zu, das Notebook in Augenschein zu nehmen und sich die ordnungsgemäße Nutzung demonstrieren zu lassen.

Bei Diebstahl des überlassenen Notebooks ist der/die Studierende verpflichtet, umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist dem Studierendenwerk unmittelbar vorzulegen.

Wird das Notebook während der Leihdauer beschädigt, so ist dies von dem/der Studierenden unverzüglich dem Studierendenwerk zu melden. Die Reparatur wird vom Studierendenwerk beauftragt. Hat der/die Studierende den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, hat er/sie im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen.

6. Rückgabe

Bei Ende der Leihdauer besteht die Pflicht zur Rückgabe, ohne dass es einer Aufforderung bedarf. Der/die Studierende ist verpflichtet, alle gespeicherten vertraulichen Daten vor der Rückgabe vollständig zu löschen. Die Rückgabe erfolgt durch Aushändigen des Notebooks an die zuständige Stelle der Wohnanlagenverwaltung, spätestens am letzten Tag der Leihdauer.

Das Notebook ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung bei pfleglichem und vorsichtigem Umgang zurückzugeben.

Bei der Rückgabe wird ein Zustandsprotokoll erstellt, das von beiden Vertragspartnern unterschrieben wird.

7. Haftungsausschluss, Sonstiges

Das Studierendenwerk übernimmt keinerlei Gewähr für das ordnungsgemäße Funktionieren des Notebooks. Der/die Studierende ist bei der Nutzung des Notebooks für eine ausreichende Sicherung der verarbeiteten Daten (z.B. Speicherung auf einem externen Speichermedium) selbst verantwortlich.

Im Rahmen des Leihvertrags werden durch das Studierendenwerk personenbezogene Daten verarbeitet. Dies erfolgt zum Zweck der Durchführung des Leihvertrags, gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO. Ferner gilt die Datenschutzhinweise für Studentisches Wohnen, www.stwdo.de/datenschutz.

Leihvertrag für ein Notebook des Studierendenwerk Dortmund

 Rückgabe
bestätigt

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
| Notebook-Seriennummer | | |
| Netzteil mit Netzkabel | | |
| Notebook-Tasche | | |
| Lenovo Digital Pen | | |
| Falls zutreffend: Das Notebook / das Zubehör hat folgende Beschädigungen oder Gebrauchsspuren | | |

Ich bestätige, dass ich diese Gegenstände erhalten habe und fristgerecht an das StwDo, Studentisches Wohnen, Vogelpothsweg 85 zurückgeben werde. Ich bestätige die Nutzungsbedingungen.

Sofern nach der Rückgabe bei Überprüfung des zurückgegebenen Notebooks durch die IT-Fachleute des Studierendenwerks ein während meiner Leihdauer entstandener Schaden des Notebooks festgestellt und mir innerhalb von 14 Tagen mitgeteilt wird, verpflichte ich mich, die Reparaturkosten zu tragen. Falls ich das Notebook nicht fristgerecht zurückgebe, verpflichte ich mich, die Kosten der Ersatzbeschaffung durch das Studierendenwerk zu tragen.

Bei Minderjährigen gilt: Mit Unterschreiben des Leihvertrags versichere ich zugleich, dass mein/e gesetzliche/r Vertreter:in meinem Abschluss des Leihvertrags zugestimmt hat.

| | |
|------------------------------|--|
| Studierende/r: Name, Vorname | |
| Wohnanlage | |
| Vereinbartes Rückgabedatum | |

Datum _____ **Unterschrift (Studierende/r):** _____

Beleg für die Rückgabe

- Die Rückgabe des Notebooks wird bestätigt, Details siehe oben .
- Der/die Studierende bestätigt, dass im Notebook keine vertraulichen Daten mehr gespeichert sind.
- Der/die Studierende bestätigt, dass ihm/Ihr zusätzlich zu den oben verzeichneten Vorschäden keine Schäden oder Funktionsstörungen bekannt sind, oder diese sind hier vermerkt:

Datum _____ **Unterschrift (Studierende/r):** _____

Rückgabe bestätigt: **Unterschrift (StwDo):** _____